



Öffentliche Konsultation

Entwurf einer Leitlinie über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume durch die nationalen zuständigen Behörden in Bezug auf weniger bedeutende Institute

Entwurf einer Empfehlung zu einheitlichen Kriterien für die Nutzung einiger im Unionsrecht eröffneter Optionen und Ermessensspielräume durch die nationalen zuständigen Behörden in Bezug auf weniger bedeutende Institute

Formular zur Einreichung von Kommentaren

Kontaktdaten (werden nicht veröffentlicht)

Kreditinstitut/Unternehmen

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) e.V.

Ansprechpartner

Herr Frau

Vorname

RA Dr. Gernot

Nachname

Rößler

E-Mail-Adresse

████████████████████

Telefonnummer

████████████████

Bitte ankreuzen, wenn Ihre personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht werden sollen.

Achten Sie bitte darauf, dass sich jeder Kommentar nur auf ein einziges Thema bezieht.

Ergänzen Sie jeden Kommentar um folgende Angaben:

- das Dokument, auf das sich der Kommentar bezieht (Leitlinie und/oder Empfehlung)
- gegebenenfalls die maßgeblichen Artikel/Kapitel/Absätze

- ob es sich bei Ihrem Kommentar um einen Vorschlag zu einer Änderung, Präzisierung oder Streichung handelt.

Bitte Seite 2 kopieren, wenn Sie mehr Platz benötigen.

Öffentliche Konsultation

Entwurf einer Leitlinie über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume durch die nationalen zuständigen Behörden in Bezug auf weniger bedeutende Institute

Entwurf einer Empfehlung zu einheitlichen Kriterien für die Nutzung einiger im Unionsrecht eröffneter Optionen und Ermessensspielräume durch die nationalen zuständigen Behörden in Bezug auf weniger bedeutende Institute

Formular zur Einreichung von Kommentaren

Name des
Kreditinstituts/Unternehmens

VDB

Land

Deutschland

Anmerkungen

Leitlinie	Empfehlung	Thema	Artikel	Kommentar	Kurze Erläuterung, warum Ihr Kommentar berücksichtigt werden sollte
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausnahme nationale Förderinstitute	0	Präzisierung	<ul style="list-style-type: none">Förderinstitute/-banken mit (überwiegend) nationalen Programmen – staatlichen Rückbürgschaften mit z.T. auch

regionalen Vorgaben – brauchen eine darauf zugeschnitten nationale Aufsicht.

- Zudem sind Bürgschaftsinstitutionen national unterschiedlich als Fonds, Banken etc. ausgestaltet.

Bei der Harmonisierung der (nationalen) Aufsichten wäre dies zu berücksichtigen bzw. hier eine generelle Ausnahme für (nationale) Bürgschaftsinstitutionen vorzusehen.

 Bitte auswählen

Bitte auswählen
